

Studienplan Lehramt an Haupt- und Realschulen Deutsch als Hauptfach

(gemäß LehPrVO M-V: Deutsch als extensiv studiertes Fach)

Dieser Studienplan basiert auf der Neufassung der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an den Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern (LehPrVO M-V) vom 7. August 2000. Er präzisiert die Studienbedingungen und Anforderungen für das Studium des Faches Deutsch am Institut für Germanistik der Universität Rostock.

1 Studienberatung

Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch alle Lehrkräfte des Instituts, insbesondere durch die Studienberater. Sie unterstützen die Studierenden bei der Studiengestaltung (Verkürzung oder Verlängerung des Studiums), bei der Erarbeitung von Sonderregelungen (z. B. bei Hochschul- oder Fachrichtungswechsel), bei der Anerkennung von Studienleistungen und bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung.

2 Allgemeine Hinweise zum Studium

2.1 Umfang und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit umfasst acht Semester und ein Prüfungssemester. (Die Bedingungen für Verkürzung oder Verlängerung des Studiums regelt die Lehrerprüfungsverordnung.)

Die Mindeststundenanforderung für das Fach Deutsch beträgt 60 Semesterwochenstunden (SWS). Das Studium gliedert sich in das Grundstudium (in der Regel vier Semester), in dem mit vorwiegend obligatorischen und wahlobligatorischen Veranstaltungen (Vorlesungen, Grundkurse, Proseminare, Aufbaukurse) das elementare Grundwissen des Faches vermittelt wird, und in das Hauptstudium, in dem die Studierenden durch Auswahl aus einem vorwiegend wahlfreien Angebot (Vorlesungen, Seminare Hauptseminare, Oberseminare/Forschungskolloquia) Studienschwerpunkte setzen können.

Die Ausbildung im Fach Deutsch ist eng verbunden mit der Ausbildung in der Fachdidaktik, die bereits im Grundstudium beginnt. Für die Fachdidaktik gibt es gesonderte Studienpläne.

2.2 Bestätigung von Studienleistungen

Der Besuch seminaristischer Veranstaltungen wird mit einem Teilnahmechein für das Grundstudium bzw. Hauptstudium durch die Lehrkräfte testiert. Leistungsnachweise bzw. Nachweise über Teilleistungen für einen Leistungsnachweis werden durch die Lehrkräfte erteilt.

Die Teilnahme an Vorlesungen wird von den Lehrkräften nicht testiert, gilt aber bei der Erfüllung der Mindestanforderungen an Semesterwochenstunden. Die Studenten führen über den Besuch von Vorlesungen individuell Nachweis in ihren Studienblättern und machen ihn mit ihrer Unterschrift beim Nachweis der Erfüllung der Gesamtstundenzahl geltend.

3 Anforderungen in den einzelnen Studienabschnitten

3.1 Mindestanforderungen im Grundstudium

Germanistische Sprachwissenschaft (Mindeststundenzahl 16 SWS)

Gegenwartssprache

- Grundkurs: Einführung in die germanistische Linguistik 4 SWS GK
 - Lehrveranstaltungen nach freier Wahl* 8 SWS V
- *Angebote: Morphologie 2 SWS V, Syntax 2 SWS V, Lexikologie 2 SWS V,
Orthographie 2 SWS V, Phonologie 2 SWS V, Textlinguistik/Textproduktion 2 SWS V

Sprachgeschichte

- Geschichte der deutschen Sprache* 2 SWS V (PS)
*Diese Veranstaltung wird in der Regel im Sommersemester angeboten und darf **nicht nach** dem PS Mittelhochdeutsch besucht werden.
- Mittelhochdeutsch 2 SWS PS

Zu erbringende Leistung

1 Leistungsnachweis Sprachwissenschaft
zwei Teilleistungen:

- Klausur zum Grundkurs Einführung in die germanistische Linguistik **und**
- Klausur zu Mittelhochdeutsch / Geschichte der deutschen Sprache

Germanistische Literaturwissenschaft (Mindeststundenzahl 16 SWS)

Allgemeine Literaturwissenschaft / Literaturtheorie

- Allgemeine Literaturwissenschaft / Literaturtheorie 2 SWS V
- Aufbaukurs (systematisch) 2 SWS AK

Literaturgeschichte

- Grundkurs (historisch): Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft 2 SWS GK

Bei der Wahl der folgenden Lehrveranstaltungen ist darauf zu achten, dass die hier genannten Gebiete mit mindestens je einer Lehrveranstaltung belegt werden:

- Literatur des 19.–21. Jh. / Medien (LW I)
- Literatur des 16.–18. Jh. (LW II)
- Literatur von den Anfängen bis 1500 (LW II)

- Aufbaukurs (historisch) 2 SWS AK
- Lehrveranstaltungen nach freier Wahl 8 SWS

Zu erbringende Leistungen

1 Leistungsnachweis Literaturwissenschaft I (Literatur des 19.– 21. Jh. / Medien)
zwei Teilleistungen:

- eine individuelle Leistung im Grundkurs Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft nach Maßgabe der Lehrkraft* **und**
- eine individuelle Leistung als benotete Hausarbeit in einem Proseminar oder Aufbaukurs zur Literatur von 1800 bis zur Gegenwart / Medien

1 Leistungsnachweis Literaturwissenschaft II (Literatur von den Anfängen bis 1800)
zwei Teilleistungen:

- eine individuelle Leistung im Aufbaukurs (systematisch) nach Maßgabe der Lehrkraft* **und**
- eine individuelle Leistung als benotete Hausarbeit in einem Proseminar oder Aufbaukurs zur Literatur von den Anfängen bis 1800

*Diese Leistung kann als Essay, Hausarbeit, Pflichtkonsultation, Seminarreferat oder Übungsaufgabe erbracht werden.

Zitiertest

In einer seminaristischen Lehrveranstaltung des Grundstudiums (Grundkurs, Proseminar, Aufbaukurs) ist ein Zitiertest zu erbringen.

Abschluss des Grundstudiums

Bei Vorlage aller Teilnahme­scheine und Leistungsnachweise kann der Abschluss des Grundstudiums durch die Fachstudienberater bescheinigt werden.

3. 2 Mindestanforderungen im Hauptstudium

Das Hauptstudium bietet mit größeren Wahlmöglichkeiten Gelegenheit zur Spezialisierung. Bei der Zusammenstellung der wahlfreien Lehrveranstaltungen sind die Anforderungen der Ersten Staatsprüfung zu beachten.

Germanistische Sprachwissenschaft (Mindeststundenzahl 14 SWS)

- Sprachstufenseminar (wahlweise z. B. Althochdeutsch, Frühneuhochdeutsch, Altniederdeutsch oder Mittelniederdeutsch) **und/oder Hauptseminar bzw. Vorlesung zur Sprachgeschichte*** 4 SWS
 - Rhetorik 1 SWS V/S
 - Überblick über niederdeutsche Sprache und Literatur 1 SWS V
(als 2-stündige Veranstaltung Sprach- und Literaturwissenschaft)
 - Textproduktion / Produktives Schreiben 1 SWS S
 - Lehrveranstaltungen nach freier Wahl 7 SWS
- *Die neue Regelung (4 SWS: Sprachstufenseminar und/oder Hauptseminar bzw. Vorlesung zur Sprachgeschichte) ist obligatorisch für Studenten ab dem Immatrikulationsjahr 2005/06.**

Zu erbringende Leistung

1 Hauptseminarschein Sprachwissenschaft (entweder in Gegenwartssprache oder in Sprachgeschichte)

Germanistische Literaturwissenschaft (Mindeststundenzahl 14 SWS)

- Überblick über niederdeutsche Sprache und Literatur 1 SWS V
(als 2-stündige Veranstaltung Sprach- und Literaturwissenschaft)
- Lehrveranstaltungen nach freier Wahl 13 SWS

Zu erbringende Leistungen

1 Hauptseminarschein Literaturwissenschaft I
1 Hauptseminarschein Literaturwissenschaft II

4 Erste Staatsprüfung im Fach Deutsch

4.1 Schriftliche Hausarbeit

Im Laufe des letzten Studienjahres ist in einem der Fächer eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Das Thema wird vom Lehrerprüfungsamt bestätigt. Die Hausarbeit ist in drei Monaten fertigzustellen (vgl. § 10 der LehPrVO M-V).

4.2 Staatsprüfung

4.2.1 Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der Kenntnis zweier Fremdsprachen
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Fachstudiums im Gesamtumfang von 60 SWS, darunter
 - 3 Leistungsnachweise aus dem Grundstudium (1 Leistungsnachweis Sprachwissenschaft, 1 Leistungsnachweis Literaturwissenschaft I, 1 Leistungsnachweis Literaturwissenschaft II)
 - 3 Leistungsnachweise aus dem Hauptstudium (1 Hauptseminarschein Gegenwartssprache oder Sprachgeschichte, 1 Hauptseminarschein Literaturwissenschaft I, 1 Hauptseminarschein Literaturwissenschaft II)
- Nachweis der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Sprechfertigkeit (Rhetorik)
- Nachweis der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zum produktiven Schreiben

4.2.2 Prüfungsanforderungen

Sicherheit in Wort und Schrift, sachangemessener Ausdruck

Sprachwissenschaft

- angemessener und sicherer Umgang mit der Terminologie
- Sicherheit in der Anwendung linguistischer Methoden und Fähigkeiten bei der Analyse von Spezialproblemen
- Fähigkeit zur komplexen, problemorientierten Bearbeitung linguistischer Fragestellungen unter Berücksichtigung integrativer Aspekte
- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit anderen Theorien/Positionen

Literaturwissenschaft

- Kenntnis von Begriffen und Methoden zur Untersuchung literaturwissenschaftlicher Sachverhalte
- Nachweis von Methodenbewusstsein
- Fähigkeit, literarische Texte zu interpretieren
- Fähigkeit zur Erörterung gattungs- und genrespezifischer Besonderheiten literarischer Texte
- Fähigkeit zur literaturgeschichtlichen Einordnung von Werk und Autor
- Fähigkeit, unterschiedliche Positionen zur Interpretation literarischer Texte und zur literaturgeschichtlichen Einordnung von Texten und Autoren zu diskutieren

4.2.3 Prüfungsleistungen

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Dauer: 5 Stunden) und einer mündlichen (Dauer: 40 Minuten) Teilprüfung.

Die Studierenden entscheiden sich, in welchem Teilgebiet (Sprach- oder Literaturwissenschaft) sie mündlich bzw. schriftlich geprüft werden wollen.

Wenn die schriftliche Teilprüfung im Teilgebiet Sprachwissenschaft absolviert wird, umfasst die mündliche Teilprüfung nur das Teilgebiet Literaturwissenschaft.

Wenn die schriftliche Teilprüfung im Teilgebiet Literaturwissenschaft absolviert wird, umfasst die mündliche Teilprüfung je zur Hälfte die Teilgebiete Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft.

Prüfungsgegenstände der Sprachwissenschaft

- zusammenhängende Behandlung zweier linguistischer Spezialprobleme aus den wahlfreien bzw. Hauptseminaren (mit Wahlmöglichkeiten)
- Anwendung sprachhistorischer Grundlagenkenntnisse zur Kennzeichnung einer historischen Sprachstufe **oder zur Bearbeitung von Spezialfragen**

Prüfungsgegenstände der Literaturwissenschaft

mündliche Prüfung

- Nachweis vertiefter Kenntnisse aus drei literaturwissenschaftlichen Themenbereichen (Werk eines Autors, Entwicklung der Literatur einer literarischen Epoche, Geschichte eines Genres / einer Gattung, Fragestellung aus der allgemeinen Literaturwissenschaft)
- Nachweis von Überblickswissen

schriftliche Prüfung

Bearbeitung eines Themas zur Literaturgeschichte (mit Wahlmöglichkeiten) unter folgenden Aspekten:

- Interpretation eines literarischen Textes mit Begründung des methodischen Vorgehens
- Erörterung literaturgeschichtlicher und bio-bibliographischer Aspekte des Textes und seines Autors
- Darstellung gattungs- und genrespezifischer Gegebenheiten des Textes
- Erörterung weltliterarischer Zusammenhänge oder unterschiedlicher Positionen der Forschung zum Gegenstand